

Erfahrungen aus der Praxis

Verantwortung des Staatsanwalts bei der Arbeit mit den Eingaben

Die unbedingte Gewährleistung des Rechts der Bürger auf eine gewissenhafte Bearbeitung ihrer Eingaben* ist Teil des Verfassungsauftrages der Staatsanwaltschaft, über die Einhaltung der Rechte der Bürger zu wachen und sie vor Gesetzesverletzungen zu schützen (§ 2 Abs. 1 StAG). Daraus leitet sich auch der hohe Anspruch ab, die an die Staatsanwaltschaft gerichteten Eingaben mit äußerster Sorgfalt zu bearbeiten.

Im Bezirk Frankfurt (Oder) beantworten die Staatsanwälte die Eingaben in zunehmendem Maße in persönlichen Gesprächen mit den Bürgern. Sie gestalten die Eingabebearbeitung so immer mehr als differenzierte, lebendige politische Arbeit mit den Menschen, wo das von der Sache her möglich und notwendig ist. Dieser Kontakt trägt in besonderer Weise dazu bei, das Vertrauen der Bürger zum sozialistischen Staat weiter zu stärken, weil die Anliegen unmittelbar beantwortet werden und sich damit zusammenhängende Fragen intensiver klären lassen. Nicht selten werden dadurch Initiativen zur Festigung von Ordnung und Sicherheit ausgelöst. So war z. B. ein Rechtsauskunftersuchen von Mietern wegen Streitigkeiten über die Hausordnung und ähnlicher Probleme für den Staatsanwalt Veranlassung, die zuständige Wohnungsverwaltung einzubeziehen, um den Bürgern an Ort und Stelle zu helfen, die Ordnung auf diesem Gebiet durchzusetzen und das Gemeinschaftsleben im Haus zu entwickeln. Das persönliche Gespräch des Staatsanwalts mit den Eingabenerstattem trug dazu bei, daß sie über die Lösung der Probleme im eigenen Haus zur Mitarbeit im Aktiv für Ordnung und Sicherheit des Wohngebietes gelangten.

Die an die Staatsanwaltschaft gerichteten Eingaben betreffen Fragen und Probleme aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Aus diesem Grund ist konsequent darauf zu achten, daß die Anliegen der Bürger gewissenhaft und exakt bearbeitet und daraus notwendige Schlußfolgerungen für die Verbesserung der staatlichen Arbeit gezogen werden. Der Staatsanwalt des Bezirks legte deshalb u. a. folgende Maßnahmen fest, die sichern, daß in der Bezirksdienststelle und bei den Staatsanwälten der Kreise die Eingabebearbeitung und die Auswertung der Eingabeprobleme ständiger Bestandteil der Leitungstätigkeit sind:

- die Einbeziehung der Eingaben und anderer schriftlich oder mündlich vorgebrachter Anliegen der Bürger in die Anleitung der Staatsanwälte und der Untersuchungsorgane,
- vierteljährliche operative Überprüfungen bei allen Staatsanwälten, der Kreise zur Qualität der Eingabebearbeitung und Auswertung der Ergebnisse in der Bezirksdienststelle und mit den Staatsanwälten der Kreise sowie
- die Information der Leiter anderer staatlicher Organe über Probleme aus Eingaben, die deren Arbeit betreffen.

Diese Maßnahmen haben sich bewährt und fördern insbesondere die Leitung des Kampfes gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen.

Mitunter verbinden die Bürger persönliche Anliegen mit Vorschlägen und Hinweisen zur Lösung gesellschaftlicher, territorialer oder betrieblicher Probleme. Solche Eingaben werden genutzt, um den betreffenden Problemen mit den Mitteln der *Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht* des Staatsanwalts nachzugehen.

So hatte z. B. ein Arbeiter eines kommunalen Betriebes in seiner Eingabe an den Staatsanwalt beispielhaft belegt,

daß mit Kenntnis der Betriebsleitung das sozialistische Eigentum und das betriebliche Arbeitsvermögen nicht effektiv genutzt wurden. Seine vorangegangenen Bemühungen im Betrieb zur Überwindung der Mängel waren erfolglos. Er unterbreitete nunmehr diese Vorschläge in der Eingabe. Im Zuge staatsanwaltschaftlicher Aufsichtsmaßnahmen wurden Gesetzesverletzungen sowie die Ursachen dafür aufgedeckt. Im Betrieb sowie im zuständigen Rat der Stadt kam es nach Auswertungen durch den Staatsanwalt zur Auseinandersetzung mit den ideologischen Zusammenhängen der festgestellten Mißstände und zu den erforderlichen Veränderungen.

Weitere Aufsichtsmaßnahmen, die aus der Eingabebearbeitung hervorgingen, betrafen Verletzungen der Werterhaltung und des Schutzes des sozialistischen Eigentums, der Gewährleistung der Erfassung aller Sekundärrohstoffe, des Umweltschutzes, der versicherungsrechtlichen Pflichten, der betrieblichen Pflichten zur Sicherung des Unterhalts für minderjährige Kinder.

In manchen Fällen mußte auch die Verletzung des Eingabengesetzes — meist hinsichtlich der fristgemäßen Bearbeitung durch örtliche Räte oder Betriebsleiter — gerügt werden. Bei Aufsichtsmaßnahmen in diesem Zusammenhang ist es ein Arbeitsprinzip der Staatsanwälte, im Territorium die zuständigen Parteiorgane und die jeweils übergeordneten staatlichen Organe zu informieren, damit sie auf eine ständige, politisch verantwortungsbewußte Eingabebearbeitung einwirken können.

In breiterem Maße werden durch die Staatsanwälte in unserem Bezirk auch Erkenntnisse aus Eingaben in der *Öffentlichkeitsarbeit* berücksichtigt. So wurden z. B. aus Eingaben ersichtliche Unsicherheiten bei der Anwendung des Arbeitsrechts in den betreffenden Bereichen gezielt in der rechtspropagandistischen Tätigkeit der Staatsanwälte in Arbeits- und Leitungskollektiven behandelt. Das betraf vor allem Fragen, die mit der Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie der Pfändung von Arbeitseinkommen gegenüber Unterhaltsschuldnern zusammenhingen, Prämierungsfragen und Probleme bei Beurteilungen von Werkträgern. Auf diese Weise werden aus der Eingabebearbeitung gewonnene Erkenntnisse für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit in den Beziehungen zwischen Betrieb und Werkträgern bzw. in anderen Fällen zwischen Staatsapparat und Bürgern nutzbar gemacht.

Politisch verantwortungsbewußte Arbeit mit Eingaben erfordert, sie fest in die Leitungstätigkeit einzuordnen und so die gesellschaftliche Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit zu erhöhen. Eingabebearbeitung heißt demzufolge nicht nur, das Kritische in den Eingaben zu sehen und notwendige Veränderungen herbeizuführen, sondern immer zugleich auch das Vorwärtsweisende, den auf gesellschaftliche Veränderungen hinzielenden Vorschlag oder Hinweis als Ausdruck hohen Verantwortungsbewußtseins der Bürger aufzugreifen. Er ist nicht immer ausdrücklich formuliert, sondern mitunter auch Inhalt kritischer Bemerkungen oder Beschwerden. Das ist dann in gleichem Maße Vorschlag, Hinweis und Meinung zu den Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Lande. Die wachsende Übereinstimmung gesellschaftlicher und persönlicher Interessen und Anliegen tritt auch hier immer deutlicher hervor.

GÜNTHER SCHÜAN,
Stellvertreter des Staatsanwalts
des Bezirks Frankfurt (Oder)

* Vgl. hierzu H. Pohl/G. Schulze, „Gewährleistung der Gesetzlichkeit bei der Eingabebearbeitung“, NJ 1979, Heft 6, S. 246 ff.